



Wien, am 22. Februar 2021

Anfragebeantwortung (It. Satzung der ÖH)

Fraktion: GRAS (Baier/Sochor)

Datum der Anfrage: 9. Februar 2021

Gerichtet an: Vorsitz sowie Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

1. Wie viele Briefwahlkarten wurden für die ÖH Wahl 2021 bestellt?

Bitte um exakte Angaben, eine detaillierte Begründung für die Anzahl, ein detailliertes Gedächtnisprotokoll sowie alle schriftlichen Protokolle die es zu dieser Thematik gibt - sowohl mit Mitarbeiter_innen als auch mit ehrenamtlichen Funktionär_innen der ÖH Bundesvertretung. Bei sensiblen Daten die unter datenschutzrechtliche Bestimmungen fallen bitten wir um eine Übermittlung der Dokumente in denen die entsprechenden Stellen geschwärzt wurden.

In Absprache mit der Bundes-Wahlkommission und Kontrollkommission erwarten wir eine Verdopplung der Briefwahl-Wähler_innen. Das heißt wir denken, dass in etwa 20.000 Briefwahlkarten beantragt werden. Geplant wird derzeit mit 30.000 Stück, sodass auch ein wider Erwarten größerer Anstieg an Anträgen bearbeitet werden kann.

Schriftliche Protokolle werden zu dieser Thematik nicht angefertigt, weil es momentan wöchentliche Treffen mit dem Ministerium, Vertreter_innen des Bundesrechenzentrums und der Wahlkommission gibt.

Sollte es konkrete Ausführungen zu Detailfragen hinsichtlich der Verhandlung zur Stückzahl der Briefwahlkarten brauchen, bitten wir die Anfrager_innen ihre Anfrage zu konkretisieren. Gerne steht die Vorsitzende auch zu persönlichen Gesprächen bereit, um etwaige Unklarheiten zu klären.

2. Wie viele Angebote wurden für die Bestellung der Briefwahlkarten eingeholt? Bei welchen Firmen wurden diese eingeholt? Für welche Firma/welches Angebot wurde sich aus welchen Gründen entschieden? Bitte um Übermittlung aller eingelangten Angebote, eines detaillierten Gedächtnisprotokolls sowie aller schriftlichen Protokolle die es zu dieser Thematik gibt - sowohl mit Mitarbeiter_innen als auch mit ehrenamtlichen Funktionär_innen der ÖH Bundesvertretung. Bei sensiblen Daten die unter datenschutzrechtliche Bestimmungen fallen bitte wir um eine Übermittlung der Dokumente in denen die entsprechenden Stellen geschwärzt wurden.

Die Entscheidung, die Abwicklung der Wahl gemeinsam mit dem Bundesrechenzentrum (BRZ) zu machen, geschah noch vor der Einsetzung und Wahl des momentanen Wirtschaftsreferenten

und der Vorsitzenden. Wie bereits in einigen Bundesvertretungssitzungen und Arbeitsgruppen (in der auch Vertreter_innen der GRAS sitzen) angesprochen, hätte eine Ausschreibung zu Beginn der Funktionsperiode von der damalig Vorsitzenden Noakovic erfolgen müssen. Das heißt, dass momentan die Verhandlungen nur mit dem BRZ erfolgen. Ein weiterer Grund für die Wahl der BRZ ist, dass das Elektronische Wahladministrationssystem (EWAS) auch durch die BRZ geliefert wird, die Überschneidungen sind zu groß, als dass es sinnvoll bzw. effizient wäre eine_n andere_n Anbieter_in zu suchen, der_die dann ins EWAS der BRZ eingebunden werden müsste. Es kommt hier die so genannte „**Monopol-Klausel**“ zur Anwendung, der zu Folge wird nicht gegen die geltende Gebarungsordnung verstoßen. Das derzeit gültige Angebot wird den Antragstelelr_innen gesondert übermittelt.

Schriftliche Protokolle werden zu dieser Thematik nicht angefertigt, weil es momentan wöchentliche Treffen mit dem Ministerium, Vertreter_innen des Bundesrechenzentrums und der Wahlkommission gibt.

3. Ist der Vertrag mit der jeweiligen Firma fertig ausverhandelt? Wenn ja, bitten wir um Übermittlung des Vertrages (bei sensiblen Daten die unter datenschutzrechtliche Bestimmungen fallen bitte wir um eine Übermittlung der Dokumente in denen die entsprechenden Stellen geschwärzt wurden). Wenn nein, welche Punkte sind noch offen? Wie sieht der aktuellen Verhandlungsstand aus? Bitte um Übermittlung eines detaillierten Gedächtnisprotokolls sowie aller schriftlichen Protokolle die es zu dieser Thematik gibt - sowohl mit Mitarbeiter_innen als auch mit ehrenamtlichen Funktionär_innen der ÖH Bundesvertretung. Bei sensiblen Daten die unter datenschutzrechtliche Bestimmungen fallen bitte wir um eine Übermittlung der Dokumente in denen die entsprechenden Stellen.

Der Vertrag liegt noch nicht vor, es wurde jedoch von Seiten des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung das Angebot der BRZ in Kalenderwoche 7 angenommen. Es waren viele offene Punkte zu klären. Die wichtigsten waren die erhöhten Kosten aufgrund der Covid-19-Pandemie. Da die Kuvertierung eine Tätigkeit darstellt, die im Team an einem gemeinsamen Ort vonstattengehen muss, sind spezielle Hygienemaßnahmen eingeplant, wie zum Beispiel mehrere Teams, die parallel arbeiten. Ein Umstand, den es in dieser Form noch nicht gab. Diese höheren Kosten - da mehr Teams nötig sind (Abstandsregelungen, Pandemie) - mussten von der BRZ plausibel dargestellt werden. Auch war lange offen, wer für die Anschaffung von Infrastruktur wie Drucker aufkommt, bzw. in wessen Anlagevermögen dieses dann übergeht. Der größte Punkt waren aber sicherlich die Personalkosten, die ein Ausmaß annahmen, die nicht im Verhältnis zu anderen Wahljahren standen. So ging das BRZ im Dezember 2020 noch von Personalkosten von ca. 90.000,- Euro aus, da das BRZ einen sehr hohen Stundensatz ansetzte, der, wie uns mitgeteilt wurde, ihren Verrechnungsvorschriften entspricht, jedoch unverhältnismäßig erschien. Man ging in Absprache mit WaKo und KoKo dazu über, dass das Personal in Form von Studierendenjobs ausgeschrieben wird, und die personelle Abwicklung über die ÖH läuft, um Kosten einzusparen. Das Angebot umfasst daher nicht die Personalkosten der tatsächlich anfallenden Tätigkeit im Rahmen der Briefwahl-Abwicklung, auch ist das Porto noch nicht enthalten. Hier soll noch angemerkt werden, dass der Vertrag



zwischen der BRZ und dem BMBWF geschlossen wird, und die ÖH hier lediglich als Co-Finanziererin auftritt.

Schriftliche Protokolle werden zu dieser Thematik nicht angefertigt, da wir in einen regelmäßigen JF-Rhythmus eingetreten sind, und es daher einen ständigen live Austausch zwischen ÖH, WaKo, KoKo und BRZ gibt.

Jahresabschluss 2020

1. Zu welchem Zeitpunkt war klar, dass der Jahresabschluss und dessen Prüfung nicht gemäß den Bestimmungen nach §40 (3) HSG 2014 rechtzeitig fertig werden wird? Wurden die Mandatar_innen darüber informiert? Falls ja, wann und in welcher Form wurde dies erledigt? Bitte um Übermittlung von Belegen über die Information an die Mandatar_innen. Falls nein, wieso nicht? Bitte um detaillierte Ausführung.

Die Frage lässt sich nicht so einfach beantworten, da ein Fakt zum nächsten führte. Ein Jahresabschluss ist ein komplexes Werk, das sich stufenweise aufbaut. Dass sich der 31.12.20 nicht ausgeht, war zwischen Weihnachten und Silvester klar. Die Benachrichtigung der Mandatar_innen stand nicht im Vordergrund der Bemühungen des Wirtschaftsreferenten. Wenn so ein großes Projekt nicht fristgerecht abgearbeitet werden kann, so sind zunächst die Wirtschaftsprüferin, der Steuerberater, die Buchhaltung der BV, sowie die KoKo die Ansprechpartner_innen, die alle à-jour gehalten wurden. Die KoKo wurde regelmäßig über den Status Quo unterrichtet.

2. Wie begründet sich die verspätete Fertigstellung des Jahresabschlusses und dessen Prüfung? Welche Schritte wurden durch das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten unternommen, um diese zu verhindern? Bitte um detaillierte Ausführungen und Übermittlung aller Gedächtnisprotokolle sowie aller schriftlichen Protokolle die es zu dieser Thematik gibt - sowohl mit Mitarbeiter_innen als auch mit ehrenamtlichen Funktionär_innen der ÖH Bundesvertretung. Bei sensiblen Daten die unter datenschutzrechtliche Bestimmungen fallen bitte wir um eine Übermittlung der Dokumente in denen die entsprechenden Stellen.

Noch Anfang Dezember 2020 schien es möglich die Fristen einzuhalten. Von Seiten des Steuerberaters der ÖH wie auch der BV-Buchhaltung ging man davon aus, dass alles hierfür getan wurde. Der Wirtschaftsreferent berichtete dementsprechend in der BV-Sitzung im Dezember 2020. Auf Nachfrage des Wirtschaftsreferenten bei der Wirtschaftsprüferin, ob noch Belege fehlen (Mitte Dezember 2020), da alles fristgerecht abgegeben wurde, aber keine Rückmeldung erfolgte, kam zur Antwort, dass doch noch einige Fragen geklärt werden müssen. Dies erfolgte so schnell als möglich. Noch um den 20. Dezember 2020 war man innerhalb der BV zuversichtlich, dass man die Frist wird einhalten können. Dann kam die Wendung, da die Prüferin (BF Consulting) darauf bestand, dass zwischen dem Budget-Ist-Vergleich und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) Summengleichheit besteht. Dies wurde sofort versucht umzusetzen. Nach ca. 200 Stunden Arbeit, war dem Wirtschaftsreferenten klar, dass dies



unmöglich herzustellen war. Das Problem war, dass der JVA nicht nur Kostenstellen ausweist, sondern auch Konten, d. h. manche Kostenstellen können nicht zur Gänze abgebildet werden, so wie sie sind, da sie Konten enthalten, die extra angeführt sind. Es hätten demnach manche Kosten aus einzelnen Kostenstellen herausgerechnet werden müssen. Was natürlich unternommen wurde. Ein Unterfangen, das auch in der Vergangenheit immer gemacht wurde, jedoch ob der Aussichtslosigkeit, oft unabgeschlossen aufgegeben wurde. Es war Ende Dezember 2020, als der Wirtschaftsreferent feststellen musste, dass der Budget-Ist-Vergleich, wie er üblicherweise in der BV gemacht wurde, nicht funktionieren kann, da das System, das in der Buchhaltung zur Anwendung kommt, und der Aufbau des JVA nicht harmonisiert sind. Ein Umstand der seit Jahren in der BV bestand und geduldet wurde, nun aber nicht mehr, da die Wirtschaftsprüferin darauf bestand, dass Summengleichheit herzustellen ist.

Wie es scheint, kämpfen auch die HVen mit dem Budget-Ist-Vergleich, siehe zum Beispiel der Jahresabschluss der HV der Universität Salzburg. Hier findet sich eine Diskrepanz in den Summen des Budget-Ist-Vergleiches, vergleicht man diese mit der Gewinn- und Verlustrechnung. Ein Umstand, den die Prüferin der BV nicht zugelassen hätte. BF Consulting wollte eine Buchführung sehen, die ordnungsgemäßen Grundsätzen entspricht. Dies kann nicht der Fall sein, wenn zwischen dem Budgetvergleich und der GuV keine Summengleichheit herrscht. Eine Körperschaft kann ja nicht in zwei Dokumenten, die auf dasselbe Zahlenmaterial zugreifen, zu unterschiedlichen Einschätzungen ihrer Finanzsituation kommen. Dies liegt rein logisch in der Natur der Sache begründet.

Da die Bundesvertretung der ÖH, den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchhaltung verpflichtet ist, war es inhaltlich unumgänglich Summengleichheit zwischen dem Budget-Ist-Vergleich und der GuV herzustellen. Dies gelang, wie oben beschrieben, mit dem üblichen Excel-Dokument nicht, da zum Teil nicht einmal die Betitelung der einzelnen Kostenstellen im JVA mit jenen, die in der Buchhaltung verwendet werden, korrespondierten. Das Unterfangen hier zum Ziel zu kommen, schien aussichtslos, so entschied man sich einen neuen Weg einzuschlagen. Der Budget-Ist-Vergleich wurde mit Hilfe des Buchhaltungsprogrammes der ÖH erstellt, das seit jeher dazu in der Lage ist, ein Fakt, der allerdings bislang nicht in Betracht gezogen wurde. Da nun Budget-Ist-Vergleich und GuV digitalisiert sind und auf dasselbe Zahlenmaterial zugriffen, konnte Mitte/Ende Jänner 2021 ein Budget-Vergleich aus dem BMD-Programm exportiert werden, der nur noch kleine Fehler aufwies. So waren noch zwei Konten falsch hinterlegt, was heißt, dass sie sich im Rahmen des Jahresabschlusses falsch auf die Höhe der Erträge bzw. Aufwände auswirkten. Mit Hilfe der Bilanzbuchhalterin der BV sowie des Steuerberaters konnte schlussendlich relativ rasch der Budget-Ist-Vergleich inhaltlich richtig erstellt werden. Nun herrscht Summengleichheit und sämtliche Kostenstellen sind en detail auf der Website der ÖH-BV öffentlich einsehbar. Die Wirtschaftsprüferin legte der BV nahe nicht den kompletten Auszug des Budget-Ist-Vergleiches von 84 Seiten dem Jahresabschluss beizulegen sondern lediglich das Summenblatt. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Um den Mandatar_innen jedoch die Möglichkeit zur Überprüfung der Gebarung der Bundesvertretung zu geben wurde die Langversion des Budget-Ist-Vergleiches nicht nur versandt sondern auch auf der Website der ÖH veröffentlicht.

Fakt ist, dass der Jahresabschluss zu spät fertiggestellt wurde, daran ist nicht zu rütteln. Die BV ist aber der Überzeugung, dass hier für die Zukunft entscheidende Weichen gestellt wurden, denn künftige Wirtschaftsreferent_innen können nun mit einem Klick einen inhaltlich richtigen Budgetvergleich erstellen - auch einen unterjährigen -, und haben so die Geldflüsse der Bundesvertretung viel besser im Blick, als es mit dem Excel-Dokument möglich war, das bislang zur Anwendung kam. Das Wirtschaftsreferat wird sich im Laufe der kommenden Monate die Erstellung und Harmonisierung des JVA's zur Aufgabe machen, und dies in enger Absprache mit der Kontrollkommission tun. Wichtige Punkte sind eine weitere Angleichung des Formats des JVA's an das Format der Gewinn- und Verlustrechnung, Harmonisierung und Angleichung des Wordings der Kostenstellen-Betitelung, die in allen buchhalterischen wie budgetären Dokumenten der ÖH-Bundesvertretung vorkommen. Ziel ist es, dass die Dokumente das zugrunde liegende Zahlenmaterial klar und transparent darstellen und somit Hilfestellung geben können, welche Projekte in der Zukunft abgewickelt werden können, bzw. wie sich die Projekte entwickelt haben. Die Kostenrechnung ist ja nur dann hilfreich und sinnvoll, wenn sie die Wirtschaftsreferent_in mit Informationen versorgt, die ökonomisch fundierte Entscheidungen ermöglichen.

3. Wurde die Vorsitzende davon in Kenntnis gesetzt, dass der Jahresabschluss und dessen Prüfung nicht rechtzeitig fertiggestellt wird? Falls ja, welche Schritte wurden durch sie unternommen, um dies zu verhindern bzw. um eine möglichst rasche Fertigstellung zu erreichen? Bitte um detaillierte Ausführungen und Übermittlung aller Gedächtnisprotokolle sowie aller schriftlichen Protokolle die es zu dieser Thematik gibt - sowohl mit Mitarbeiter_innen als auch mit ehrenamtlichen Funktionär_innen der ÖH Bundesvertretung. Bei sensiblen Daten die unter datenschutzrechtliche Bestimmungen fallen bitte wir um eine Übermittlung der Dokumente in denen die entsprechenden Stellen. Falls sie nicht in Kenntnis gesetzt wurde, warum nicht? Bitte um detaillierte Ausführung.

Die Vorsitzende war über jeden Schritt, den der Wirtschaftsreferent setzte, informiert. Dies geschah meist telefonisch oder persönlich. Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsreferat und Vorsitz funktioniert reibungslos.

4. Wurden Gespräche mit der Kontrollkommission zu dieser Thematik geführt? Falls ja, wann und mit wem? Bitte um detaillierte Ausführungen und Übermittlung aller Gedächtnisprotokolle sowie aller schriftlichen Protokolle die es zu dieser Thematik gibt. Bei sensiblen Daten die unter datenschutzrechtliche Bestimmungen fallen bitte wir um eine Übermittlung der Dokumente in denen die entsprechenden Stellen. Falls nein, wieso wurde die Kontrollkommission als rechtlich zuständige Stelle nicht informiert und eingebunden?

Selbstverständlich wurde die Kontrollkommission, über jeden Schritt, der zur Lösung unternommen wurde, unterrichtet.



Die Anfrager_innen können sich einen Termin mit dem Wirtschaftsreferenten ausmachen, um die schriftlichen Dokumente, die zum Jahresabschluss führten, einzusehen. Es handelt sich ca. um einen A4-Ordner voll mit Dokumenten. Die Durchsicht wird wahrscheinlich einen Tag benötigen. Abschriften dürfen aufgrund des sensiblen Datenmaterials nicht gemacht werden, dies gilt auch für Handy-Fotos. Gewünschte Kopien werden im Anschluss erstellt, sensible Daten hierauf geschwärzt, und gehen den Anfrager_innen per Einschreiben zu.